Bescheinigung der Steuerberatung über das Einkommen

Landratsamt Starnberg

Die Angaben zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit des Antragstellenden selbst oder das Einkommen eines Familienangehörigen sind für folgendes Verwaltungsverfahren erforderlich:

- ☐ Erteilung eines **Aufenthaltstitels nach der Einreise**
- ☐ Erteilung eines **Einreisevisum**
- ☐ Abgabe einer **Verpflichtungserklärung**
- ☐ **Einbürgerung**

Angaben zum Antragstellenden bzw. Verpflichtungsgeber

Familienname: _____ Vorname/n: _____

Geburtsdatum: _____

Im Folgenden wird durch die Steuerberatung das Einkommen

○ des Antragstellenden selbst **oder** ○ des Familienangehörigen bescheinigt.

Frau/Herr _____

Geburtsdatum _____ und Geburtsort _____

Bescheinigung des Steuerberaters / der Steuerberaterin

Hiermit wird gegenüber dem Landratsamt Starnberg bestätigt, dass

Frau / Herr …….

☐ als Inhaber/in der Firma ……..

……..…….

☐ durch eigenes Vermögen (z. B. Vermietung von Immobilien)

in den letzten 12 Monaten ein durchschnittliches monatliches Netto-Einkommen von

…… **EUR** erzielt hat.

Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe wird bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel zu beschaffen (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG).

_____ ✕ _____

Ort und Datum — Unterschrift und Stempel der Steuerberatung